



Protokollauszug
22. Sitzung vom 21. November 2018

315/2018 08.06.00 Gastarif, Änderung
Anpassung an die Einkaufspreise

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat die Gastarife aufgrund der dazumal äusserst günstigen Einkaufspreise am Markt mit SRB 107 vom 4. Mai 2015 um 14.837 % und mit SRB 189 vom 5. September 2016 um 10 % zweimal gesenkt. Seither ist der Markpreis angestiegen.

Mit der Verordnung SR 641.712 über die CO₂-Abgabe vom 8. Juni 2007, welche seit 1. Juli 2007 in Kraft ist, verlangt der Bund eine Abgabe auf fossile Brennstoffe. Bei der Abgabe handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Lenkungsabgabe. Die Abgabeerträge werden deshalb den Bürgerinnen und Bürgern über die Krankenkassen und den Unternehmen proportional zur Lohnsumme zurückverteilt. Die Abgabe betrug bei der Einführung am 1. Januar 2014 Fr. 60.00 pro Tonne CO₂ und wurde per 1. Januar 2016 auf Fr. 84.00 und per 1. Januar 2018 auf Fr. 96.00 erhöht. Diese Erhöhung der CO₂-Abgabe konnte bisher vollumfänglich über die Reserven in der Spezialfinanzierung finanziert werden und wurde nicht auf den Gastarif überwälzt. Auch die Erhöhung der Lenkungsabgabe von ursprünglich 1.093 Rappen pro Kilowattstunde auf aktuell 1.744 Rappen pro Kilowattstunde ist in der vorliegenden Gastariferhöhung mit berücksichtigt.

Gleichzeitig sind seit der letzten Gastarifanpassung die Biogaseinkaufspreise gesunken – auch dies ist in der vorliegenden Gastariferhöhung mit berücksichtigt.

2. Anpassung der Gas- und Biogastarife

Die Änderungen der Tarife ab 1. Januar 2019 (inkl. CO₂-Abgabe und 10 % Biogasanteil) exklusive Mehrwertsteuer präsentieren sich wie folgt:

A. Nicht umschaltbare Anlagen

Tarifstufe	Jahresverbrauch in kWh	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ₂ Abgabe und 10 % Biogasanteil ab 1.10.2016	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ₂ Abgabe und 10 % Biogasanteil ab 1.1.2019	Saison
A1	bis 11'270	0.1559	0.2026	Ganzes Jahr
A2	11'271 bis 338'100	0.0604	0.0785	Ganzes Jahr
A3	338'101 bis 1'127'000	0.0475	0.0618	Sommer
A4	338'101 bis 1'127'000	0.0550	0.0715	Winter
A5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0425	0.0552	Sommer
A6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0464	0.0604	Winter
A7	ab 3'381'001	0.0392	0.0509	Sommer
A8	ab 3'381'001	0.0427	0.0555	Winter
Zählergebühr für kleinere Gaszähler		24.00	24.00	Jährlich

B. Zweistoffanlagen

Tarifstufe Jahresverbrauch in kWh		Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ₂ Abgabe und 10 % Biogasanteil ab 1.10.2016	Ansatz in Fr. pro kWh inkl. CO ₂ Abgabe und 10 % Biogasanteil ab 1.1.2019	Saison
B1	bis 112'700	0.0604	0.0785	Ganzes Jahr
B2	112'701 bis 338'100	0.0539	0.0701	Ganzes Jahr
B3	338'101 bis 1'127'000	0.0475	0.0618	Sommer
B4	338'101 bis 1'127'000	0.0477	0.0620	Winter
B5	1'127'001 bis 3'381'000	0.0425	0.0552	Sommer
B6	1'127'001 bis 3'381'000	0.0427	0.0555	Winter
B7	ab 3'381'001	0.0387	0.0503	Sommer
B8	ab 3'381'001	0.0391	0.0508	Winter
Zählergebühr für kleinere Gaszähler		24.00	24.00	Jährlich

C. Biogas

Nachstehend werden die Zuschläge auf den Gastarif (tarifstufenunabhängig, zusätzlich zu den bereits enthaltenen 10 % Biogas im Standardprodukt) der drei Bezugsvarianten für Biogas bzw. mit Biogasanteilen inklusive CO₂-Abgabe aufgeführt.

Biogasanteil		01.08.2016 exkl. MWST	01.01.2019 exkl. MWST
Erdgas mit zusätzlich 5 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0050	0.0042
Erdgas mit zusätzlich 20 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.0170	0.0144
Erdgas mit zusätzlich 90 % Biogasanteil	Zuschlag auf den Gastarif in Fr. pro Kilowattstunde	0.6930	0.5880

3. Kosten

Allfällige Mehr- oder Minderkosten können über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die Abraxas Informatik AG, St. Gallen, kann die Rechnungen ohne zusätzliche Kosten anpassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gastarif (SKR Nr. 11.21) wird per 1. Januar 2019 gemäss den vorstehenden Ausführungen geändert.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Änderung des Gastarifs in der kommunalen Rechtsammlung (SKR 11.21) nachzuführen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.

4. Mitteilung an
- Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtkanzlei
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.